## FH-Mitteilungen 23. April 2013 Nr. 33 / 2013



5. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Betriebswirtschaft PLuS (Praxisverbund Lehre und Studium)" mit dem Studienabschluss "Bachelor of Arts" im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Aachen

vom 23. April 2013

# 5. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Betriebswirtschaft PLuS (Praxisverbund Lehre und Studium)" mit dem Studienabschluss "Bachelor of Arts" im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Aachen

vom 23. April 2013

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 2. April 2012 (FH-Mitteilung Nr. 30/2012) hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 15. Mai 2007 (FH-Mitteilung Nr. 11/2007), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 8. August 2012 (FH-Mitteilung Nr. 80/2012), erlassen:

### Teil I | Änderungen

- 1. Im Titel wird der Abschluss "Bachelor of Arts" geändert in "Bachelor of Science".
- 2. In § 1 Absatz 2 wird die Bezeichnung "PO Betriebswirtschaft/Business Studies" geändert in "PO BWL".
- 3. § 2 wird wie folgt geändert
  - In Absatz 1 wird der Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)" geändert in "Bachelor of Science (B.Sc.)".
  - In Absatz 3 wird der letzte Satz neu gefasst:
    - "Darüber hinaus wird den Studierenden ermöglicht, ihre Fremdsprachenkompetenz gezielt zu erweitern und mit einer anerkannten Sprachprüfung zu dokumentieren."
- 4. In § 3 werden die Absätze 2 bis 5 wie folgt neu gefasst:
  - "(2) Das Studienvolumen beträgt 210 Leistungspunkte.
  - (3) Die Praxisphase beträgt 21,25 Monate.
  - (4) Die Einschreibung an der Hochschule erfolgt zum Beginn des Wintersemesters in das erste Praxissemester. Das erste Studiensemester ist das nachfolgende Sommersemester.
  - (5) Jede und jeder Studierende hat Module oder Modulleistungen von insgesamt 15 Leistungspunkten zum Erwerb von allgemeinen Kompetenzen gemäß Anlage 3 nachzuweisen."
- 5. In § 4 Absatz 3 wird vor dem letzten Satz folgender Satz eingefügt:
  - "Bewerberinnen und Bewerber, die eine Prüfung nach der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung nach zwei Prüfungsversuchen endgültig nicht bestanden haben, werden unter Anrechnung der Fehlversuche zum Weiterstudium zugelassen."
- 6. § 5 wird wie folgt geändert:
  - In **Absatz 2** wird **im letzten Satz** der Verweis "Anlage 3" geändert in "Anlage 4".
  - In **Absatz 3** werden die Vertiefungsrichtungskataloge neu gefasst:
    - "Vertiefungsrichtung Katalog I:
    - Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement
    - Controlling
    - European Business Management
    - Finanzmanagement
    - Industriegütervertrieb
    - Internationales Business
    - Marketingmanagement
    - Organisationsmanagement
    - Personalmanagement
    - Rechnungslegung
    - Unternehmenssteuern
    - Wirtschaftsprüfung

#### Vertiefungsrichtung Katalog II:

- Quantitative Verfahren
- Recht
- Volkswirtschaftslehre
- Wirtschaftsinformatik"
- Absatz 5 wird neu gefasst:
  - "(5) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und seine oder ihre Stellvertretung werden durch den Fachbereichsrat gewählt."
- 7. In § 6 wird der Absatz 1 gestrichen; beim verbliebenen Absatz entfällt die Nummerierung.
- 8. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
  - In den Spalten für die Semester 1 und 6 entfällt das Wort "Praxisphase".
  - Nach dem Modul "75725 | Vertiefungsrichtung 3 Modul B" werden folgende Zeilen eingefügt:

76738	Praxissemester			Х				
76740	Praxissemester mit Seminar	30					Х	

- Die vorletzte Zeile wird neu gefasst:

Summe Leistungspunkte	210		0	30	30	30	30	30	30	30	
-----------------------	-----	--	---	----	----	----	----	----	----	----	--

9. In **Anlage 4** wird in den Katalogen Sprache/Sozialkompetenz A und B jeweils nach dem Modul "71519 | Wirtschaftsenglisch Niveaustufe B2 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)" folgendes Modul eingefügt:

Wirtschaftsenglisch Niveaustufe C1 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)

10. In **Anlage 5** wird der Plan "Gesamtverlauf" wie folgt neu gefasst:

Unternehmen	Studiensem. FH Aachen	Ausbildungs- monate (ca.)	Gesamtsemester	Berufskolleg (Unterrichtstage pro Woche)	Leistungspunkte				
Praxissemester		7,5	1	2 Tage					
	1. (SS)		2	1 Tag	30				
Praxisphase		2	2	1 Tag					
	2. (WS)		3	1 Tag	30				
Praxissemester		1	3	1 Tag					
		Zwischenprüfung	IHK						
	3. (SS)		4	1 Tag	30				
Fremdsprachenprüfung (optional)									
		2	4	1 Tag					
	4. (WS)		5	1 Tag	30				
Praxissemester mit Seminar		7,25	6	1 Tag	30				
		IHK-Abschlussprü	fung						
1 Praxistag pro Woche	5. (WS)	1*	7		30				
Praxisphase		0,5	7						
Praxisprojekt / Bachelorarbeit	6. (SS)	**	8		30				
Bachelorprüfung									
	6	ca.	8		210				
		21,25 Monate							
		bis zum Beginn							
		Praxisprojekt /							
		BA-Arbeit							

11. In **Anlage 6** wird der Ausbildungsberuf "- Steuerfachangestellte/-r" gestrichen.

#### Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt zum 1. August 2013 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft PLuS erstmals ab dem Wintersemester 2013/14 aufnehmen.
- (2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 10. Dezember 2012 und der rechtlichen Prüfung des Rektorates gemäß Beschluss vom 15. April 2013.

Aachen, den 23. April 2013

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann